

8.1 Leistungskonzept BKM und Bildungsgänge

Präambel des Leistungskonzeptes

Die Leistungsbewertung, in § 48 Schulgesetz verankert, soll Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand geben. Die Grundsätze dieser Bewertung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent sein.

Die bewertenden Lehrkräfte müssen dazu die Leistungserwartungen und den Bewertungsrahmen geklärt und strukturiert haben.

In diesem Kontext ist es zunächst wichtig, ein Bewertungskonzept zu erstellen, das die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die erweiterten Kompetenzen berücksichtigt. Dabei bilden „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige im Unterricht erbrachte Leistungen“ die Grundlage.

Um den Schülerinnen und Schülern gegenüber Transparenz und Fairness zu gewährleisten, ist es unabdingbar, die Erwartungen und Bewertungskriterien zu kommunizieren.

Das BKM hat ein Konzept erstellt, das diesen Ansprüchen gerecht werden will. Es ist so differenziert, dass es in Einzelkonzepte für die jeweiligen Bildungsgänge, Fachbereiche bzw. Fächer untergliedert ist, um deren spezifische Eigenheiten und Notwendigkeiten in angemessenem Maße zu berücksichtigen.

Das übergeordnete Leistungskonzept des BKM ist folgender Struktur unterlegen:

1. Übergeordnete Grundsätze der Leistungsbewertung
2. Differenzierte Leistungskonzepte für alle Bildungsgänge, Fachbereiche und berufsübergreifende Fächer

Diese beinhalten:

- Anzahl der schriftlichen Arbeiten, Anforderungsniveau, Bewertungsschlüssel
 - Anzahl der sonstigen Leistungen im Unterricht, Anforderungsniveau, Bewertungsschlüssel
 - Kriterien der Mitarbeit im Unterricht – mit entsprechendem Bewertungsbogen
 - Kriterien der Leistungsbewertung bei besonderen Unterrichtsvorhaben; z. B. : Referate, Projektarbeiten, Präsentationen mit dem jeweiligen Bewertungsbogen
 - Bewertungsbogen zum Arbeits- und Sozialverhalten in den entsprechenden Bildungsgängen
3. Einheitliches, verbindliches Bewertungsschema für anzufertigende Berichte; z. B. Praktikumsberichte
 4. Einheitliches Bewertungsschema für Berichte im fachpraktischen Unterricht

Übergeordnete Grundsätze der Leistungsbewertung aller Bildungsgänge und Fachbereiche am BKM

1. In der Schule existiert ein dokumentierter Werte- und Verhaltenskodex, der durch die Hausordnung und bildungsgangspezifische Regelkataloge festgelegt ist.
2. Die Schule schafft eine Transparenz der Notengebung zu Beginn eines Schuljahres durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin. Diese Information wird in den Lehrberichten und Klassenbüchern dokumentiert.
3. Die Schule sieht die Zeugnisnote am Schuljahresende nicht nur unter ergebnis-, sondern auch unter prozessorientierten Gesichtspunkten im Sinne des individuellen Lernfortschritts.
4. Die Schüler sollen die Zeugnisnote als gerecht und transparent erfahren.
5. Die Lehrer verpflichten sich zur Kontrolle der Hausaufgaben.
6. Weitere vom Kollegium festgelegte Grundsätze der Leistungsbewertung werden in die Bildungsgang-/Fachbereichskonzepte fach- und bildungsgangspezifisch integriert.

Die übergeordneten Grundsätze unterliegen einer einheitlichen Transparenzstruktur, die jedem bildungsgangspezifischen/fachbereichsspezifischen Konzept vorausgestellt ist.

Leistungskonzept.....

Transparenzstruktur der vereinbarten Grundsätze

Grundsätzliche Kriterien der Leistungsbewertung im Bildungsgang/Fachbereich.....

- 1) **Anzahl der Arbeiten, Anforderungsniveau, Bewertung**
- 2) **Anzahl der sonstigen Leistungen, Anforderungsniveau, Bewertung**
- 3) **Kriterien der Mitarbeit im Unterricht**
- 4) **Leistungskriterien bei besonderen Unterrichtsvorhaben**
 - 4.1) **Beispielhaftes Bewertungsschema für Projektarbeiten als besonderes Unterrichtsvorhaben**
- 5) **Festlegung der Zeugnisnoten**
- 6) **Kriterien/ Bewertungsschema der Mitarbeit im Unterricht**
- 7) **Bewertungsschema für Präsentationen**